



Hamburg Asset Management HAM Kapitalverwaltungsgesellschaft mbH

Hamburg

Jahresabschluss zum Geschäftsjahr vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2019

Lagebericht

I. Geschäftsmodell des Unternehmens

Seit dem 8. November 2013 verfügt die Hamburg Asset Management über die Erlaubnis für eine Tätigkeit als Kapitalverwaltungsgesellschaft gemäß §§ 20, 22 Kapitalanlagegesetzbuch (KAGB). Als solche unterliegt die Gesellschaft der Aufsicht der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) nach den Vorschriften des Kapitalanlagegesetzbuches (KAGB). Die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft erstreckte sich im Berichtszeitraum ihrem Gesellschaftszweck entsprechend auf die kollektive Vermögensverwaltung von geschlossenen inländischen Publikums- und Spezial-Investmentvermögen sowie hiermit verbundene Dienstleistungen und Nebendienstleistungen.

Im Einzelnen umfasst die kollektive Vermögensverwaltung insbesondere die Portfolioverwaltung und das Risikomanagement. Das Risikomanagement leistet die Hamburg Asset Management sowohl für sich als auch für Investmentvermögen.

Des Weiteren erfüllt die Hamburg Asset Management alle Anforderungen in Bezug auf Compliance, Geldwäsche, Meldewesen und Datenschutz.

Tätigkeiten, die von der Hamburg Asset Management nicht selbst erbracht werden, werden von jeweils qualifizierten Partnern im Rahmen von Auslagerungen nach § 36 KAGB verantwortlich ausgeführt. Zu den ausgelagerten Tätigkeiten gehören die Interne Revision, das Rechnungswesen sowie im Hinblick auf die verwalteten Investmentvermögen insbesondere die Anlegerverwaltung und die Fondsbuchhaltung. Neben den Auslagerungen vergibt die Hamburg Asset Management auch Dienstleistungen an Dritte.

Kunden der Hamburg Asset Management sind die Muttergesellschaft HEH Hamburger EmissionsHaus AG (HEH) und ausgewählte Unternehmen, die Investoren an der Eigenkapitalfinanzierung eines Sachwerts beteiligen und hierfür ein geschlossenes Publikums- oder Spezial-Investmentvermögen schaffen möchten. Zu diesen ausgewählten Kunden zählt eine Privatbank aus Hamburg mit den zwei Spezial-AIF „Grundbesitzgesellschaft beim Universitätsklinikum Eppendorf mbH & Co. geschlossene Investment-KG“ und „Grundbesitzgesellschaft Große Theaterstraße mbH & Co. geschlossene Investment-KG“. Typischerweise erbringen die Kunden Tätigkeiten in Form von Auslagerungen oder Dienstleistungen hinsichtlich des Betriebs oder der Bewirtschaftung des jeweiligen Sachwerts.

Es bestehen keine Zweigniederlassungen. Als Kapitalverwaltungsgesellschaft wurde keine originäre Forschung- und Entwicklung betrieben.

II. Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliches Umfeld Luftverkehr

Die Hamburg Asset Management entwickelt und verwaltet Sachwertanlagen in Form von geschlossenen Investmentvermögen für private, semiprofessionelle oder professionelle Anleger. In den vergangenen fünf Jahren legte die Hamburg Asset Management sechs Publikums AIF im Bereich der geschlossenen Flugzeugfondsbeteiligungen auf, dabei handelte es sich um Regionalflugzeuge mit einer Kapazität von bis zu 100 Sitzen. Um den Geschäftsverlauf dieser Gesellschaften einordnen zu können, wird nachfolgend ein kurzer Überblick über die Entwicklung des weltweiten Luftverkehrsmarktes und des Teilssegments Regionalflugzeuge gegeben:

Weltweiter Luftverkehr

Gefahren für die Branchenkonjunktur bestehen vor allem in den negativen Auswirkungen des Coronavirus auf die Weltkonjunktur, deren Einfluss in den Ergebnissen der Fluggesellschaften weltweit besonders deutliche Spuren hinterlassen könnte. Auch der zunehmende Protektionismus, ausgehend von den USA, sowie der Brexit könnten negativen Einfluss auf die Weltkonjunktur haben.

Für die Jahre 2019 und 2020 wurden von der IATA im Dezember 2019 noch Gewinne in Höhe von USD 25,9 Mrd. für alle Fluglinien weltweit genannt bzw. in Höhe von USD 29,3 Mrd. prognostiziert. Nach der globalen Ausbreitung des Corona-Virus und den damit zusammenhängenden Einschränkungen der Reise- und Bewegungsfreiheit weltweit sind diese Schätzungen Makulatur. Mittlerweile geht die IATA von einem weltweiten Umsatzrückgang von 250 Mrd. USD aus, was einen Umsatzrückgang von rund 44% entsprechen würde. Dies erhöht die Ausfallwahrscheinlichkeit von Fluggesellschaften erheblich und dürfte auch zu einem hohen kumulierten Branchenverlust führen. Eine Vielzahl von Fluggesellschaften wird auf die Hilfsleistungen der Regierungen angewiesen sein, so sind große Teile der weltweiten Flugzeugflotte mittlerweile geparkt.

Wie lange die Reisebeschränkungen weltweit gelten werden, ist momentan nicht absehbar und hängt sicherlich mit der weiteren Ausbreitung des Corona-Virus zusammen. Erst wenn die Anzahl der Infizierten deutlich zurückgehen wird, ist eine Lockerung der Restriktionen zu erwarten. Gefahren drohen dann weiterhin durch zurückhaltende Konsumenten und rezessive wirtschaftliche Tendenzen.



2. Branchenentwicklung

Eine Auswertung der BaFin-Unternehmensdatenbank durch den Verband ZIA Zentraler Immobilien Ausschuss e.V. (Stand vom 5. März 2020) ergab, dass die Gesamtzahl der in Deutschland zugelassenen Kapitalverwaltungsgesellschaften (KVGs) in Deutschland von 494 (Dezember 2018) auf 542 (Dezember 2019) gestiegen ist. Dieser Anstieg entfällt allerdings fast ausschließlich auf registrierte KVGs, die deutlich geringere Anforderungen des KAGB zu erfüllen haben. Die Anzahl der externen KVGs, zu denen auch die Hamburg Asset Management gehört, ist mit 130 unverändert geblieben (Dezember 2019 und Dezember 2018).

Die überwiegende Anzahl der externen AIF-Kapitalverwaltungsgesellschaften verwalten allerdings nur Fonds des eigenen Unternehmensverbundes und sind nicht wie die Hamburg Asset Management als Service-KVG aufgestellt.

Die Zahl der unter dem Kapitalanlagegesetzbuch (KAGB) im Jahr 2019 zugelassenen geschlossenen Publikums-AIF beläuft sich dabei auf lediglich 21 Neuprodukte (gemäß o. g. genannter ZIA-Auswertung vom 5. März 2020). Insgesamt ist dieses Segment damit um 9 Neuprodukte geschrumpft. Das prospektierte Fondsvolumen ist dabei allerdings von 1,2 Mrd. Euro im Jahre 2018 auf 1,55 Mrd. Euro im Jahre 2019 gestiegen.

3. Geschäftsverlauf

Im Berichtsjahr hat die Hamburg Asset Management keinen weiteren AIF in die Verwaltung übernommen.

Zum 1. Januar 2020 hat die Hamburg Asset Management von der DSC Deutsche SachCapital GmbH Kapitalverwaltungsgesellschaft die Verwaltung der zwei Private Equity-AIFs „Auda Asian Growth Fund GmbH & Co. KG“ (AAGF) und „AIP Alternative Invest Private Equity - geschlossene GmbH & Co. Investment-KG“ (AIP) übernommen.

Die in den Jahren 2015 bis 2018 in die Verwaltung übernommenen Publikums-AIF HEH „Helsinki“, HEH „Madrid“, HEH „Palma“, HEH „Malaga“, HEH „Alicante“ und HEH „Bilbao“ entwickelten sich in 2019 plangemäß.

Der seit 2013 verwaltete Spezial-AIF „Grundbesitzgesellschaft beim Universitätsklinikum Eppendorf mbH & Co. geschlossene Investment-KG“ ist mittelbar in ein Geschäfts- und Ärztehaus am Universitätsklinikum Eppendorf, Hamburg, investiert. Das Objekt ist voll vermietet, wobei die gewichtete Restlaufzeit der Mietverträge per 31. Dezember 2019 bei 7,1 Jahren liegt. Im Berichtsjahr wurden keine größeren Instandhaltungs-/Investitionsmaßnahmen umgesetzt. Insgesamt hat sich die Beteiligung leicht unter der Prospektprognose, aber stabil entwickelt. Der Verkehrs-/Marktwert der Immobilie ist gemäß externer Bewertung zum 31. Dezember 2019 auf TEUR 48.670 gestiegen (Vorjahr: TEUR 43.180).

Der zweite, seit September 2014 verwaltete Spezial-AIF „Grundbesitzgesellschaft Große Theaterstraße mbH & Co. Investment-KG“ ist in ein Büro- und Geschäftshaus in der Große Theaterstraße, Hamburg, investiert. Das Objekt ist voll vermietet, wobei die gewichtete Restlaufzeit der Mietverträge per 31. Dezember 2019 bei 6,2 Jahren liegt. Im Berichtsjahr wurden keine größeren Instandhaltungs-/Investitionsmaßnahmen umgesetzt. Insgesamt hat sich die Beteiligung planmäßig entwickelt. Der Verkehrs-/Marktwert der Immobilie ist gemäß externer Bewertung zum 31. Dezember 2019 auf TEUR 52.970 gestiegen (Vorjahr: TEUR 43.420).

Die „Assets under Management“ der AIF-Investmentvermögen lagen zum Jahresende 2019 bei EUR 241,0 Mio. (Vorjahr: EUR 232,0 Mio.). Zusätzlich wurden „Altfonds“, die vor dem Inkrafttreten des KAGB aufgelegt wurden, in Höhe von EUR 157,4 Mio. (Vorjahr EUR 178,5 Mio.) verwaltet. Während die Werte der Flugzeuge sowie der Altfonds regelmäßig sinken, konnten die Immobilien Wertsteigerungen verzeichnen. Der prognostizierte Anstieg der Assets under Management durch neue Projekte um rund EUR 30. Mio. hat sich nicht realisiert, da das in 2019 akquirierte Neugeschäft (Übernahme der Verwaltung der oben erwähnten Private Equity AIFs) erst per 1. Januar 2020 eingebucht wurde. Die Provisionserträge beliefen sich 2019 auf TEUR 1.036 (Vorjahr: TEUR 1.428). Der Jahresfehlbetrag belief sich auf TEUR 92 (Vorjahr: Jahresüberschuss TEUR 51).

4. Lage der Gesellschaft

a) Ertragslage

Im Folgenden wird die Ertragslage 2019 der Hamburg Asset Management erläutert und dem Vorjahreszeitraum 2018 gegenübergestellt.

Im Berichtsjahr 2019 wurden Provisionserträge in Höhe von TEUR 1.036 (Vorjahr: TEUR 1.428) erzielt. Dabei entfallen TEUR 232 (Vorjahr: TEUR 231) auf die Verwaltung und das Risikomanagement von Immobilienprojekten und TEUR 804 (Vorjahr: TEUR 1.197) auf die Verwaltung und das Risikomanagement für Flugzeugprojekte. Die Provisionsaufwendungen in Höhe von TEUR 348 sind gegenüber dem Vorjahr (TEUR 568) analog zu den Umsatzerlösen gesunken. Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von TEUR 9 (Vorjahr: TEUR 8) enthalten insbesondere Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen. Die allgemeinen Verwaltungskosten betragen TEUR 788 und sind damit gegenüber dem Vorjahr (TEUR 816) gesunken. Der hierin enthaltene Personalaufwand beträgt TEUR 501 (Vorjahr: TEUR 504) und ist damit gegenüber dem Vorjahr weitgehend identisch ausgefallen. Die anderen Verwaltungsaufwendungen mit TEUR 287 gegenüber TEUR 312 im Vorjahr sind hauptsächlich aufgrund der im Vorjahr einmalig nachgeholten Mietzahlungen für EDV gesunken und belaufen sich damit wieder in der Höhe des Jahres 2017. Weitere wesentliche Ertrags- oder Aufwandsposten waren nicht zu verzeichnen. In Summe beläuft sich der Jahresfehlbetrag auf TEUR 92 gegenüber einem Jahresüberschuss von TEUR 51 im Vorjahr. Geplant war ein Jahresüberschuss in etwa auf Vorjahresniveau.

b) Vermögens- und Finanzlage

Die Vermögenslage weist eine Bilanzsumme in Höhe von TEUR 469 gegenüber TEUR 571 zum Vorjahresstichtag aus. Die Eigenkapitalquote der Gesellschaft beläuft sich auf 67,9 Prozent (Vorjahr: 71,9 Prozent).

Die Aktivseite ist geprägt durch frei verfügbare Bankguthaben in Höhe von TEUR 250 (Vorjahr: TEUR 507). Dieses entspricht einem Anteil an der Bilanzsumme in Höhe von 53,2 Prozent (Vorjahr: 88,7 Prozent). Darüber hinaus bestehen Forderungen aus dem laufenden Geschäftsbetrieb im Umfang von TEUR 52 (Vorjahr: TEUR 52) sowie aktive Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von TEUR 146 (Vorjahr: TEUR 13).

Die Passivseite ist neben der Eigenkapitalausstattung geprägt durch sonstige Rückstellungen in Höhe von TEUR 112 (Vorjahr: TEUR 97). Diese wurden gebildet für Prüfungskosten des Jahresabschlusses in Höhe von TEUR 40 (Vorjahr: TEUR 40), Aufsichtsratsvergütungen in Höhe von TEUR 33 (Vorjahr: TEUR 24), Tantiemen in Höhe von TEUR 20 (Vorjahr: TEUR 26), ausstehende Rechnungen in Höhe von TEUR 15 (Vorjahr: TEUR 0) und Urlaubsrückstellungen in Höhe von TEUR 4 (Vorjahr: TEUR 7).



Darüber hinaus bestehen sonstige Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 26 (Vorjahr: TEUR 51), die mit TEUR 7 (Vorjahr: TEUR 18) auf Steuern und mit TEUR 19 (Vorjahr: TEUR 33) auf allgemeine Lieferungen und Leistungen entfallen.

Die Finanzlage ist geordnet. Im Geschäftsjahr 2019 hat der Gesellschafter keine freiwilligen Zuzahlungen in die Kapitalrücklage (Vorjahr: TEUR 0) geleistet.

c) Nichtfinanzielle Indikatoren

Die Mitarbeiter der Hamburg Asset Management werden als entscheidender Erfolgsfaktor qualifiziert. Insgesamt verfügt die Gesellschaft zum Stichtag über vier Mitarbeiter und drei Geschäftsführer. Die Einführung eines risikoorientierten Vergütungssystems unterstützt auf allen Hierarchieebenen eine unternehmerische Denk- und Handlungsweise, die den Anlegerschutz und die Performance der verwalteten AIF in den Mittelpunkt stellt.

Ein weiteres Qualitätsmerkmal ist die gute Reputation der Gesellschafterin HEH Hamburger EmissionsHaus AG. Die HEH Hamburger EmissionsHaus AG ist Spezialistin in ihren Assetklassen.

5. Gesamtaussage zur Lage der Gesellschaft

Die Gesellschaft verfügt über ein breites Netzwerk und bietet ihren Gesellschaftern sowie ausgewählten Dritten an, geschlossene Publikums- und Spezial-Investmentvermögen im Rahmen der kollektiven Vermögensverwaltung zu betreuen. Außerdem übernimmt sie auch für nicht unter das KAGB fallende Bestandsfonds Aufgaben der Portfolioverwaltung und des Risikomanagements.

Obwohl sich der Markt für geschlossene Investmentvermögen im Segment der privaten Anleger auch im Jahr 2019 nicht erholt hat, geht die Gesellschaft aufgrund der allgemeinen Kapitalmarktentwicklung und des niedrigen Zinsumfelds von einem steigenden Interesse an alternativen Sachwertinvestitionen und damit von einem moderaten Wachstum für die Branche in den kommenden Jahren aus.

Im Jahr 2020 plant die Gesellschaft, einen weiteren Publikums-AIF in die Verwaltung zu übernehmen. Gelingt dies, könnte die Gesellschaft ein positives Ergebnis ausweisen.

III. Nachtragsbericht

Die Corona-Krise, in der sich auch Deutschland seit Mitte März befindet, beeinflusst die Arbeitsprozesse und die wirtschaftliche Lage der Hamburg Asset Management. Die Prozesse wurden innerhalb von wenigen Tagen umgestellt, um eine reibungslose Bearbeitung des Tagesgeschäftes aus dem Homeoffice zu ermöglichen. Aufgrund der professionellen IT Ausstattung und des kompetenten Teams konnte so die Arbeitsfähigkeit durchgängig erhalten bleiben. Auswirkungen auf die wirtschaftliche Lage könnten durch mögliche Zahlungsausfälle von Vertragspartnern entstehen, da insbesondere bei den Leasingnehmern der Flugzeug-AIFs erhöhte Risiken bestehen. Auf Seiten der Neugeschäftsanbahnungen ergeben sich Verzögerungen, denn unsere Geschäftspartner legen ihren Fokus derzeit auf das Krisenmanagement.

Tobias große Holthaus wurde mit Gesellschafterbeschluss vom 23. März 2020 zum Geschäftsführer für den Bereich Risikomanagement bestellt. Weitere Vorgänge von besonderer Bedeutung für das Geschäftsjahr sind nach dem Abschlussstichtag nicht entstanden.

IV. Ausblick

Für das Jahr 2020 erwartet die Hamburg Asset Management keine grundlegenden Änderungen, die eine Veränderung der Geschäftsprozesse oder eine Anpassung des Geschäftsmodells der Service-KVG erfordern würden. Vielmehr geht es auch im Jahr 2020 darum, die Zahl der verwalteten Fonds zu erhöhen und gegebenenfalls auch die Kundenbasis weiter zu verbreitern, wobei die Auswahl an Neukunden weiterhin sehr selektiv sein wird. Die Entwicklung der Nachfrage insbesondere im Segment der Publikumsfonds bleibt aber schwer prognostizierbar. Außerdem ist mit einem starken Wettbewerb anderer Service-KVG um eine überschaubare Anzahl potenzieller Mandate zu rechnen.

Für die nächsten beiden Geschäftsjahre geht die Geschäftsführung in ihrer aktuellen Planung davon aus, dass die „Assets under Management“ durch neue Projekte um ca. 30 Mio. Euro p.a. gesteigert werden können. Hiermit einher geht ein leicht positives Jahresergebnis.

V. Risikobericht: Chancen und Risiken

1. Chancen

Im Berichtsjahr 2019 ist das prospektierte Fondsvolumen mit EUR 1,55 Mrd. gegenüber EUR 1,2 Mrd. im Vorjahr gestiegen (Auswertung vom Verband ZIA Zentraler Immobilien Ausschuss e.V. vom 5. März 2020). Die Hamburg Asset Management geht von einem weiteren Wachstum der Anlegernachfrage und damit von einem Wachstum des relevanten Markts von geschlossenen Spezial- und Publikums-Investmentvermögen aus. Wenngleich die neuen Produkte im Wesentlichen von der HEH eingebracht werden, so werden auch Produkte ausgewählter, renommierter Partner nicht ausgeschlossen.

Im Kerngeschäftsfeld Luftfahrt sieht die Hamburg Asset Management derzeit bedingt durch sehr niedrige Renditeerwartungen institutioneller Investoren kaum Möglichkeiten, in Bietungsverfahren zum Zuge zu kommen. Die durch die Corona-Krise ausgelöste negative Entwicklung des weltweiten Luftfahrtmarktes birgt zudem Unsicherheiten bezüglich der Bonität von Charterern. Die Entwicklung wird weiterhin eng beobachtet, um Opportunitäten im Fall der Markterholung ergreifen zu können.

Unter der Voraussetzung langfristiger Charterverträge sieht die Hamburg Asset Management auch Chancen im Marktbereich Schifffahrt.

Im Marktbereich deutscher Gewerbeimmobilien waren 2019 überwiegend hohe Preissteigerungen zu verzeichnen, was für eine abnehmende Dynamik spricht. Sofern jedoch die Zinsen niedrig bleiben und die gesamtwirtschaftliche Entwicklung sich nicht wesentlich verschlechtert, dürften sich die Preise 2020 aufgrund des hohen Anlagedrucks stabil bis positiv entwickeln. Selbstverständlich gilt dies nicht gleichermaßen für alle Immobilientypen und regionalen Märkte, weshalb wir Opportunitäten jeweils gesondert prüfen.

Durch die Übernahme der Verwaltung von zwei Private Equity AIF (1 Spezial-AIF, 1 Publikums-AIF) per 1. Januar 2020 wurden von der Hamburg Asset Management neue Kontakte gewonnen und bestehende Erfahrungen im Private Equity Bereich weiter ausgebaut. Dieser Geschäftsbereich wird in 2020 deutlicher fokussiert. Bereits in 2019 wurden Geschäftsanbahnungen mit neuen Partnern initiiert.



2. Risikobericht

a) Risikomanagementsystem

Das Risikomanagementsystem der Gesellschaft erfüllt die gesetzlichen Anforderungen. Der Risikomanagement-Prozess beginnt mit der Identifikation und Erfassung der Risiken. In einem zweiten Schritt werden die Risiken bewertet und analysiert. Die dritte Phase widmet sich der Steuerung der als relevant eingestuften Risiken, die vierte der Kontrolle der Effizienz und Effektivität der Steuerungsmaßnahmen. Im fünften Schritt erfolgt ein stetiger Vergleich mit den Vorgaben der Kapitalverwaltungsgesellschaft sowie denen der von der HAM verwalteten Investmentvermögen. Der fortlaufende Prozess läuft vor dem Hintergrund und im Einklang mit der zuvor von der Geschäftsleitung für das Unternehmen festgelegten Risikostrategie ab. Ergänzt wird der eigentliche Risikomanagementprozess durch eine adäquate und IT-gestützte Risikodokumentation. Die Lizenzrechte für das Risikomanagementtool (R2C) wurden im Zuge des Gesellschafterwechsels von der HEH Hamburger EmissionsHaus AG erworben. In dem Lizenz-Vertrag mit der Schleupen AG ist die Nutzung des Risikomanagementtools (R2C) und des Nachfolgertools (R2C_GRC) seitens der HAM vereinbart worden.

Die Risikostrategie der Hamburg Asset Management ist darauf ausgerichtet, Risiken zu operationalisieren und aktiv zu steuern. Es ist nicht das Ziel, Risiken insgesamt zu vermeiden, sondern durch einen bewussten und kontinuierlichen Risikomanagement-Prozess eine optimale Risiko-Ertrags-Relation zu erreichen. Mit Hilfe von transparenten Systemen und Prozessen gewährleistet das Risikomanagementsystem das frühzeitige Erkennen und Einschätzen von Risiken, um geeignete Gegenmaßnahmen zu ergreifen oder auch Chancen zu nutzen. Im Rahmen des Frühwarnsystems werden regelmäßig Risikoindikatoren erhoben und zu Risiken aggregiert. Soweit ein Indikator die festgelegten Schwellenwerte überschreitet, wird eine Ursachenanalyse unternommen und Maßnahmen zur Risikobewältigung eingeleitet. Es erfolgt eine jeweils angemessene Risikolimitierung.

Auf der Grundlage der Risikoprofile für die Gesellschaft und die von ihr verwalteten Investmentvermögen wird jeweils sichergestellt, dass die wesentlichen Risiken durch die Risikodeckungsmasse laufend ausreichend abgedeckt sind und damit die Risikotragfähigkeit gewährleistet werden kann.

Veränderungen von Risiken werden im Rahmen von regelmäßigen Risikoinventuren durch die Risikoverantwortlichen identifiziert und gegebenenfalls auch ad hoc an den Risikomanager gemeldet. Im Rahmen einer professionellen Risikoanalyse und -bewertung werden die Risiken grundsätzlich nach Auswirkungen und Eintrittswahrscheinlichkeiten quantifiziert. In den Fällen, in denen eine Quantifizierung nicht möglich ist, erfolgt eine qualitative Beschreibung der Risiken und eine fundierte Schätzung der Auswirkungen und Eintrittswahrscheinlichkeiten durch den jeweiligen Risikoverantwortlichen.

Die Geschäftsführung wird regelmäßig über die aktuellen wesentlichen Risiken unterrichtet. Bei außergewöhnlichen und außerplanmäßigen Veränderungen der Risikopositionen wird die Geschäftsführung sofort in Kenntnis gesetzt. Weiterhin wird auch der Aufsichtsrat im Rahmen einer regelmäßigen und umfassenden Berichterstattung und bei besonderen Entwicklungen umgehend durch die Geschäftsführung informiert. Die Geschäftsführung trägt die Gesamtverantwortung für die Überwachung der Risiken.

Als konkreter Risikofall im Rahmen der Dienstleistungserbringung der HAM zeigte sich auch im Jahr 2019 der Leasingnehmer Flybe, der 13 Flugzeuge von HEH Fondsgesellschaften (Bestandsfonds, keine AIF) langfristig geleast hat. Die HAM hat für diese 13 Fondsgesellschaften das Risikomanagement übernommen. Der Leasingnehmer meldete am 04.03.2020 Insolvenz an und machte dies am 05.03.2020 bekannt. Aufgrund gestiegener Treibstoffpreise, Währungskursveränderungen und ungünstiger Flottenaufstellung war das Unternehmen in 2018 in wirtschaftliche Schwierigkeiten geraten und wurde verkauft. Die Sanierung schritt trotz Rückschlägen planmäßig voran. Wegen der durch die Verbreitung des Coronavirus ausgelösten Unsicherheit sind die Buchungen und damit die Auslastung bei allen europäischen Airlines stark zurückgegangen. Dadurch ergaben sich bei Flybe hohe tägliche Verluste, die offenbar für die Eigner nicht länger tragbar waren. Alle Fondsflugzeuge befanden sich auf britischen Flughäfen und sind versichert. Die Geschäftsführung der Fondsgesellschaften setzt den Notfallplan bereits mit dem Experten Netzwerk aus rechtlichen und technischen Beratern um, damit schnell mit der Neuvermarktung begonnen werden kann. Erste aussichtsreiche Gespräche mit Leasinginteressenten haben bereits stattgefunden. Wegen der Risikohöherung hat die HAM die Bonität regelmäßig überwacht. Die Anleger wurden über die negative Entwicklung informiert.

Die Corona Krise hat auch auf die zwei weiteren Leasingnehmer Finnair und Air Nostrum Auswirkungen, die eng beobachtet werden, deren Ausmaß jedoch aktuell noch nicht bewertet werden kann.

Als Maßnahme zur vorbeugenden Liquiditätssicherung werden für alle Flugzeugfonds die Auszahlungen für das erste Quartal ausgesetzt.

Auf Ebene der HAM besteht das Risiko von Ertragsausfällen bzw. Stundungen, sofern Liquiditätsengpässe auf Fondsebene auftreten.

b) Risikolage im Berichtszeitraum

Die folgende Darstellung beruht auf der internen Struktur der Gesellschaft, wonach die wesentlichen Risikoarten in 4 Risikokategorien eingeordnet werden.

Finanzielle Risiken

Im Geschäftsjahr 2019 traten keine Liquiditätsrisiken auf. Die Kapitalverwaltungsgesellschaft arbeitet in 2019 bei einem Jahresfehlbetrag in Höhe von ca. TEUR 92 zwar nicht ganz kostendeckend, wird dies allerdings in Erwartung der künftigen Erträge aus der Verwaltung der zwei Private Equity AIFs und einem neuen AIF voraussichtlich im Geschäftsjahr 2020 erreichen können. Gegenparteirisiken und Adressausfallrisiken haben sich durch die Corona Krise bei den Flugzeug-AIFs und Flugzeug- Bestandsfonds erhöht. Die Anlage der eigenen Mittel ist ihrer Struktur nach konservativ ausgerichtet, so dass auch an dieser Stelle keine Risiken zu erwarten sind.

Geschäftsrisiken

Die Hamburg Asset Management hat im Jahr 2019 den Geschäftsbetrieb ausgebaut und die Prozesse weiter optimiert. In einem schwierigen Markt konnte sich die Gesellschaft gut behaupten und Risiken angemessen limitieren. Der Service-KVG Ansatz wird opportunistisch verfolgt, ohne dass der erhöhte Wettbewerb durch neu zugelassene Service-KVG ein wesentliches Ertragsrisiko darstellt.

Operationelle Risiken



Die Gesellschaft verfügt über eine ausreichende Anzahl an qualifizierten Mitarbeitern. Durch die geringe Unternehmensgröße ist der Erfolg der Kapitalverwaltungsgesellschaft aber von einer begrenzten Anzahl an Schlüsselpersonen abhängig. Der Verlust solcher Mitarbeiter könnte zu Verzögerungen in der Weiterentwicklung des Unternehmens führen. Zur Erreichung der Unternehmensziele ist die HAM deshalb darauf angewiesen, in notwendigem Maße qualifizierte Mitarbeiter zu gewinnen und diese langfristig zu binden.

Sonstige Risiken

Die Auswirkungen ausgehend von der weiteren Umsetzung der PRIIPs-Verordnung (die Pflicht zur Verwendung des PRIIPs-Kids für Publikums-AIF ist auf den 1. Januar 2022 verschoben worden) und ggf. der 6. EU-Geldwäscherichtlinie sind zu beobachten und neue Pflichten ggf. im Organisationshandbuch der HAM zu berücksichtigen.

Die HAM wird sich angemessen auf die weiteren Anpassungen vorbereiten und diese jeweils zeitnah umsetzen.

3. Gesamtaussage

Die Geschäfte verliefen im Jahr 2019 planmäßig. Sämtliche Geschäftspartner haben die vereinbarten Gebühren bis dato gezahlt. Zum Ende des Jahres wurde das Portfolio mit der Verwaltungsübernahme von zwei weiteren AIFs ausgebaut. Für das aktuelle Geschäftsjahr ist das Risiko jedoch durch das Corona-Virus hinsichtlich der verwalteten Flugzeug-AIFs und Flugzeug-Bestandfonds deutlich erhöht. In der Gesamtschau gehen wir davon aus, für die bevorstehenden Herausforderungen gut gerüstet zu sein. Sollten sich jedoch die Auswirkungen der aktuellen Krise deutlich verschärfen oder länger andauern als momentan erwartet, könnten auch die verwalteten AIFs in wirtschaftliche Schwierigkeiten geraten. Dies könnte dazu führen, dass sie nicht mehr in der Lage sind, die vertraglich vereinbarten Gebühren zu leisten. Es besteht das Risiko, dass neben dem Leasingnehmer der Bestandsfonds (Flybe) auch Leasingnehmer der verwalteten AIFs ausfallen. Zudem könnte es bei der Neugeschäftsanhaltung zu Verzögerungen kommen, da die Geschäftspartner der Gesellschaft ihren Fokus derzeit auf das Krisenmanagement legen. Beides kann die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft verschlechtern, sodass sie auf Kapitalmaßnahmen des Gesellschafters oder Zwischenfinanzierungen z.B. in Form von Förderfinanzierungen des Bundes oder der Länder angewiesen wäre, um die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalanforderungen und die Erfüllung ihrer Zahlungsverpflichtungen sicherstellen zu können.

VI. Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten

Ziel des Finanz- und Risikomanagements der Gesellschaft ist die Absicherung des Unternehmenserfolgs gegen finanzielle Risiken jeglicher Art. Beim Management der Finanzpositionen verfolgt das Unternehmen eine konservative Risikopolitik.

Die HAM hat ausschließlich originäre Finanzinstrumente im Einsatz. Hierzu zählen am Bilanzstichtag täglich fällige Forderungen gegen Kreditinstitute, Forderungen gegen Kunden, sonstige Vermögensgegenstände und sonstige Verbindlichkeiten. Diese Finanzinstrumente entstehen im Rahmen der operativen Geschäftstätigkeit, so dass eine Vermeidung von Risiken nicht möglich ist.

Die auf der Aktivseite bilanzierten Finanzinstrumente unterliegen Ausfallrisiken. Das maximale Ausfallrisiko der auf der Aktivseite angesetzten Finanzinstrumente beträgt zum 31. Dezember 2019 TEUR 302, von diesem Betrag entfallen TEUR 250 auf täglich verfügbare Sichteinlagen bei Kreditinstituten. Guthaben bei Kreditinstituten werden nur bei bonitätsstarken Banken mit einer guten Reputation hinterlegt. Der Gesellschaft stehen zum Bilanzstichtag keine Kreditlinien von Kreditinstituten zur Verfügung. Geschäftsbeziehungen werden grundsätzlich nur mit hinreichend bonitätsstarken Geschäftspartnern eingegangen. Die entstandenen Ansprüche werden in Bezug auf ihre Fälligkeit laufend überwacht. Bei Zahlungsverzug sorgt ein effizientes und zeitnahes Mahnwesen für die Geltendmachung der Ansprüche.

Die sonstigen Verbindlichkeiten sind ebenfalls als Finanzinstrumente zu klassifizieren. Hierzu zählen insbesondere Steuerverbindlichkeiten sowie Dienstleistungsverbindlichkeiten aus der operativen Geschäftstätigkeit. Die Zielsetzung besteht in einer fristgerechten Begleichung dieser Verbindlichkeiten.

Die Finanzinstrumente der Gesellschaft unterliegen derzeit keinem erkennbaren bzw. wesentlichen Marktrisiko.

Hamburg, den 31. März 2020

Gunnar Dittmann, Geschäftsführer

Dr. Sven Kehren, Geschäftsführer

Jessica Beckmann, Geschäftsführerin

Tobias große Holthaus, Geschäftsführer

Bilanz

Aktiva



	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
A. Forderungen an Kreditinstituten	249.670,36	506.570,59
a) täglich fällig	249.670,36	506.570,59
B. Forderungen an Kunden	52.269,45	51.803,22
C. Immaterielle Anlagewerte	1,00	83,33
I. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1,00	83,33
D. Sonstige Vermögensgegenstände	21.540,67	0,00
E. Rechnungsabgrenzungsposten	145.600,04	12.628,54
Bilanzsumme, Summe Aktiva	469.081,52	571.085,68
Passiva		
	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
A. Sonstige Verbindlichkeiten	25.721,13	51.474,98
B. Rückstellungen	112.395,40	96.737,00
I. andere Rückstellungen	112.395,40	96.737,00
C. Rechnungsabgrenzungsposten	12.682,00	12.434,00
D. Eigenkapital	318.282,99	410.439,70
I. Eingefordertes Kapital/ Gezeichnetes Kapital	125.000,00	125.000,00
II. Kapitalrücklage	193.282,99	285.439,70
Bilanzsumme, Summe Passiva	469.081,52	571.085,68

Gewinn- und Verlustrechnung

	1.1.2019 - 31.12.2019 EUR	1.1.2018 - 31.12.2018 EUR
1. Provisionserträge	1.035.688,13	1.428.222,86
2. Provisionsaufwendungen	-348.429,28	-567.957,55
3. Sonstige betriebliche Erträge	9.142,31	7.955,19
4. Allgemeine Verwaltungskosten	-788.475,54	-816.121,83
a) Personalaufwand	-502.332,00	-503.912,13
Löhne und Gehälter	-439.700,92	-444.578,61
Sozial Abgaben	-62.631,08	-59.333,52

	1.1.2019 - 31.12.2019 EUR	1.1.2018 - 31.12.2018 EUR
b) andere Verwaltungsaufwendungen	-286.143,54	-312.209,70
5. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen	-82,33	-1.069,90
6. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	- 92.156,71	51.028,77
7. Einlagen in/Entnahmen aus der Kapitalrücklage	92.156,71	- 51.028,77
8. Bilanzgewinn	0,00	0,00

Anhang zum 31. Dezember 2019

Allgemeine Hinweise

Die Hamburg Asset Management HAM Kapitalverwaltungsgesellschaft mbH (im Folgenden: Gesellschaft) wird beim Amtsgericht Hamburg unter der Abteilung HRB 127804 geführt. Wesentlicher Gegenstand des Unternehmens ist die kollektive Vermögensverwaltung als externe Kapitalverwaltungsgesellschaft von geschlossenen Publikums-AIF und von geschlossenen Spezial-AIF sowie hiermit verbundener Dienstleistungen und Nebendienstleistungen.

Der vorliegende Jahresabschluss wurde gemäß § 38 Abs. 1 KAGB, §§ 242 ff. und §§ 264 ff. HGB sowie den nach ergänzenden Bestimmungen gemäß §§ 340a bis 340o HGB und § 26 KWG unter Beachtung der RechKredV aufgestellt. Darüber hinaus wurden die einschlägigen Vorschriften des GmbHG beachtet. Gemäß § 340a HGB wurden die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften angewendet.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach der Staffelform dargestellt.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Forderungen an Kreditinstitute sowie das Eigenkapital sind zum Nennwert angesetzt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert angesetzt. Einzelwertberichtigungen werden bei substantiellen Hinweisen nach kaufmännischer Vorsicht berücksichtigt.

Die immateriellen Anlagewerte dienen dauerhaft dem Geschäftsbetrieb und werden zu Anschaffungskosten angesetzt. Sie sind abnutzbar und werden um planmäßige Abschreibungen vermindert. Bei einer dauerhaften Wertminderung werden außerplanmäßige Abschreibungen berücksichtigt.

Die Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten. Die Bewertung erfolgte auf Basis einer vernünftigen kaufmännischen Beurteilung. Da es sich um kurzfristige Rückstellungen handelt, erfolgte weder eine Abzinsung noch eine Berücksichtigung künftiger Kostensteigerungen.

Erläuterung zur Bilanz

Forderungen an Kreditinstitute

Die Forderungen an Kreditinstitute betreffen Guthaben auf dem laufenden Geschäftskonto der Gesellschaft ohne Verfügungsbeschränkungen.

Forderungen an Kunden

Die Forderungen an Kunden haben eine Restlaufzeit von bis zu drei Monaten und resultieren aus der laufenden Verwaltung von Investmentvermögen. Der Ansatz erfolgte zum Nennwert.

Immaterielle Anlagewerte

Der Bestand entfällt weiterhin auf eine Lizenz für eine Software für das Meldewesen. Außerplanmäßige Abschreibungen waren nicht zu berücksichtigen.

Rechnungsabgrenzungsposten

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von TEUR 146 entfallen auf im Voraus gezahlte Gebühren für Asset Management Dienstleistungen in Höhe von TEUR 13 sowie den Kaufpreis für die Übernahme der Verwaltung der zwei Private-Equity-AIFs von Deutschen SachCapital GmbH Kapitalverwaltungsgesellschaft in Höhe von TEUR 133.

Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 26 (Vorjahr: TEUR 51) haben eine Restlaufzeit von bis zu drei Monaten. Enthalten sind Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 19 sowie Lohnsteuerverbindlichkeiten aus der Gehaltsabrechnung Dezember in Höhe von TEUR 7.

Andere Rückstellungen

Die anderen Rückstellungen in Höhe von TEUR 112 (Vorjahr: TEUR 97) enthalten Rückstellungen für Jahresabschlussprüfung in Höhe von TEUR 40 (Vorjahr: TEUR 40), Aufsichtsratsvergütungen in Höhe von TEUR 33 (Vorjahr: 24), Tantieme in Höhe von TEUR 20 (Vorjahr: TEUR 26), ausstehende Rechnungen in Höhe von TEUR 15 (Vorjahr: TEUR 0) und Urlaubsrückstellungen in Höhe von TEUR 4 (Vorjahr: TEUR 7).

Rechnungsabgrenzungsposten

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von TEUR 13 (Vorjahr: TEUR 12) entfallen auf im Voraus vereinnahmte Asset Management Gebühren von Investmentvermögen.

Eigenkapital

Das gezeichnete Kapital zum 31. Dezember 2019 umfasst das Stammkapital der Gesellschaft in Höhe von unverändert EUR 125.000,00.

Im Geschäftsjahr 2019 wurden durch den Gesellschafter keine Zuzahlungen in die Kapitalrücklage geleistet.

Der Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR 92 wurde der Kapitalrücklage belastet. Die Kapitalrücklage beläuft sich damit zum 31. Dezember 2019 auf TEUR 193 (Vorjahr: TEUR 285).

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Provisionserträge

Die Provisionserträge in Höhe von TEUR 1.036 (Vorjahr: TEUR 1.428) entfallen mit TEUR 790 (Vorjahr: TEUR 1.202) auf die Tätigkeit als Kapitalverwaltungsgesellschaft sowie mit TEUR 246 auf Risikomanagementdienstleistungen. Die genannten Provisionserträge entfallen mit TEUR 232 (Vorjahr: TEUR 231) auf die Assetklasse Immobilien sowie mit TEUR 804 (Vorjahr: TEUR 1.197) auf die Assetklasse Flugzeuge.

Provisionsaufwendungen

Die Provisionsaufwendungen in Höhe von TEUR 348 (Vorjahr: TEUR 568) betreffen bezogene Leistungen zur Ausübung von Verwaltungstätigkeiten. Dabei entfallen TEUR 305 (Vorjahr: TEUR 525) auf die Assetklasse Flugzeuge sowie TEUR 43 (Vorjahr: TEUR 43) auf die Assetklasse Immobilien.

Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von TEUR 9 (Vorjahr: TEUR 8) betreffen mit TEUR 7 (Vorjahr: TEUR 6) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen und TEUR 2 Erstattung nach dem Lohnfortzahlungsgesetz (Vorjahr: TEUR 0). Währungskursgewinne sind in den dargestellten Jahren von untergeordneter Bedeutung angefallen.

Allgemeine Verwaltungskosten

Der Personalaufwand beläuft sich auf TEUR 501 (Vorjahr: TEUR 504). Die Gehälter sanken um TEUR 5 und die Sozialabgaben stiegen um TEUR 2 gegenüber dem Vorjahr.

Die anderen Verwaltungskosten gliedern sich wie folgt:

	2019	2018
Rechts- und Beratungskosten	40	30
Versicherungen, Gebühren und Beiträge	83	83
Jahresabschluss, Finanz- und Rechnungswesen	60	66
Aufsichtsratsvergütungen	35	40
Miete und Nebenkosten für Büroräume	34	34



	2019	2018
EDV, IT und Datensicherheit, Verwaltungskosten	22	49
Übrige	13	10
	287	312

Sonstige Angaben**Haftungsverhältnisse**

Am Bilanzstichtag bestanden keine weiteren in der Bilanz zu vermerkenden oder im Anhang anzugebenden bzw. aus Bilanz oder Anhang nicht ersichtlichen Haftungsverhältnisse.

Geschäftsführung

Gunnar Dittmann, Kaufmann, Nahe

Dr. Sven Kehren, Kaufmann, Hamburg

Jessica Beckmann, Kauffrau, Hamburg

Tobias große Holthaus, Rechtsanwalt, Hamburg (seit 23. März 2020)

Aufsichtsrat

Heinz-Gerd Pinkernell, Rechtsanwalt, Lüneburg, Vorsitzender

Martin Gogrewé, Rechtsanwalt, Hamburg, stellvertretender Vorsitzender

Günther Flick, Kaufmann, Wilnsdorf

Gesamtbezüge der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats

Die Bezüge für das Geschäftsjahr 2019 betragen für Mitglieder der Geschäftsführung TEUR 195 (Vorjahr: TEUR 173) und für Mitglieder des Aufsichtsrats TEUR 35 (Vorjahr TEUR 40).

Es wurden keine Vorschüsse oder Kredite an Mitglieder der Geschäftsführung oder des Aufsichtsrats gewährt. Zugunsten von Mitgliedern der Geschäftsführung oder des Aufsichtsrats wurden keine Haftungsverhältnisse eingegangen.

Honorar des Abschlussprüfers

Das im Geschäftsjahr 2019 als Aufwand erfasste Honorar des für das Geschäftsjahr 2019 gewählten Abschlussprüfers beträgt TEUR 40 (Vorjahr: TEUR 40). Dabei entfallen TEUR 30 (Vorjahr TEUR 30) auf Abschlussprüfungsleistungen, TEUR 9 (Vorjahr: TEUR 21) auf andere Bestätigungsleistungen und TEUR 1 (Vorjahr: TEUR 1) auf Steuerberatungsleistungen.

Mitarbeiter

Im Geschäftsjahr 2019 hat die Gesellschaft im Durchschnitt 4 Mitarbeiter beschäftigt.

Hamburg, den 31. März 2020

Gunnar Dittmann, Geschäftsführer

Dr. Sven Kehren, Geschäftsführer

Jessica Beckmann, Geschäftsführerin

Tobias große Holthaus, Geschäftsführer

Anlagespiegel

in EUR	Anschaffungskosten			Stand 31.12.2019
	Stand 01.01.2019	Zugänge	Abgänge	
Immaterielle Anlagewerte				
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	5.750,00	0,00	5.000,00	750,00
Gesamtsumme	5.750,00	554,54	5.000,00	1.304,54
	kummulierte Abschreibungen			Stand 31.12.2019
	Stand 01.01.2019	Zugänge	Abgänge	
Immaterielle Anlagewerte				
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	5.666,67	82,33	5.000,00	749,00
Gesamtsumme	5.666,67	636,87	5.000,00	1.303,54
			Buchwert	Stand 31.12.2018
			Stand 31.12.2019	
Immaterielle Anlagewerte				
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten			1,00	83,33
Gesamtsumme			1,00	83,33

Bericht des Aufsichtsrats

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Folgenden wird zusammenfassend über die wesentlichen Vorkommnisse des Geschäftsjahres 2019 berichtet und auf erwähnenswerte Sachverhalte des Geschäftsjahres 2020 eingegangen:

Veraltetes Anlagevermögen

Die „Assets under Management“ der AIF-Investmentvermögen lagen zum Jahresende 2019 bei EUR 241,0 Mio. (Vorjahr: EUR 232,0 Mio.). Zusätzlich wurden „Altfonds“, die vor dem Inkrafttreten des KAGB aufgelegt wurden, in Höhe von EUR 157,4 Mio. (Vorjahr EUR 178,5 Mio.) verwaltet. Während die Werte der Flugzeuge sowie der Altfonds regelmäßig sinken, konnten die Immobilien Wertsteigerungen verzeichnen. Der prognostizierte Anstieg der Assets under Management durch neue Projekte um rund EUR 30 Mio. hat sich nicht realisiert, da das in 2019 akquirierte Neugeschäft erst per 01.01.2020 eingebucht wurde. Die Provisionserträge beliefen sich 2019 auf TEUR 1.036 (Vorjahr: TEUR 1.428). Der Jahresfehlbetrag belief sich auf TEUR 92 (Vorjahr Jahresüberschuss TEUR 51).

Zum 1. Januar 2020 hat die Hamburg Asset Management von der DSC Deutsche SachCapital GmbH Kapitalverwaltungsgesellschaft die Verwaltung der zwei Private Equity-AIFs „Auda Asian Growth Fund GmbH & Co. KG“ und „AIP Alternative Invest Private Equity - geschlossene GmbH & Co. Investment-KG“ übernommen.

Die in den Jahren 2015 bis 2018 in die Verwaltung übernommenen Publikums-AIF HEH „Helsinki“, HEH „Madrid“, HEH „Palma“, HEH „Malaga“, HEH „Alicante“ und HEH „Bilbao“ entwickelten sich in 2019 plangemäß.

Der seit 2013 verwaltete Spezial-AIF „Grundbesitzgesellschaft beim Universitätsklinikum Eppendorf mbH & Co. geschlossene Investment-KG“ ist mittelbar in ein Geschäfts- und Ärztehaus am Universitätsklinikum Eppendorf, Hamburg, investiert. Das Objekt ist voll vermietet, wobei die gewichtete Restlaufzeit der Mietverträge per 31. Dezember 2019 bei 7,1 Jahren liegt. Im Berichtsjahr wurden keine größeren Instandhaltungs-/Investitionsmaßnahmen umgesetzt. Insgesamt hat sich die Beteiligung leicht unter der Prospektprognose aber stabil entwickelt. Der Verkehrs-/Marktwert der Immobilie ist gemäß externer Bewertung zum 31. Dezember 2019 auf TEUR 48.670 gestiegen (Vorjahr: TEUR 43.180).



Der zweite, seit September 2014 verwaltete Spezial-AIF „Grundbesitzgesellschaft Große Theaterstraße mbH & Co. Investment-KG“ ist in ein Büro- und Geschäftshaus in der Große Theaterstraße, Hamburg, investiert. Das Objekt ist voll vermietet, wobei die gewichtete Restlaufzeit der Mietverträge per 31. Dezember 2019 bei 6,2 Jahren liegt. Im Berichtsjahr wurden keine größeren Instandhaltungs-/Investitionsmaßnahmen umgesetzt. Insgesamt hat sich die Beteiligung planmäßig entwickelt. Der Verkehrs-/Marktwert der Immobilie ist gemäß externer Bewertung zum 31. Dezember 2019 auf TEUR 52.970 gestiegen (Vorjahr: TEUR 43.420).

Branchenentwicklung

Eine Auswertung der BaFin-Unternehmensdatenbank durch den Verband ZIA Zentraler Immobilien Ausschuss e.V. (Stand vom 5. März 2020) ergab, dass die Gesamtzahl der in Deutschland zugelassenen Kapitalverwaltungsgesellschaften (KVG) in Deutschland von 494 (Dezember 2018) auf 542 (Dezember 2019) gestiegen ist. Dieser Anstieg entfällt allerdings fast ausschließlich auf registrierte KVG, die deutlich geringere Anforderungen des KAGB zu erfüllen haben. Die Anzahl der externen KVG, zu denen auch die Hamburg Asset Management gehört, ist mit 130 unverändert geblieben (Dezember 2019 und Dezember 2018).

Die überwiegende Anzahl der externen AIF-Kapitalverwaltungsgesellschaften verwaltet allerdings nur Fonds des eigenen Unternehmensverbundes und ist nicht wie die Hamburg Asset Management als Service-KVG aufgestellt.

Die Zahl der unter dem Kapitalanlagegesetzbuch (KAGB) im Jahr 2019 zugelassenen geschlossenen Publikums-AIF beläuft sich dabei auf lediglich 21 Neuprodukte (gemäß o. g. genannter ZIA-Auswertung vom 05. März 2020). Insgesamt ist dieses Segment damit um 9 Neuprodukte geschrumpft. Das prospektierte Fondsvolumen ist dabei allerdings von 1,2 Mrd. Euro im Jahre 2018 auf 1,55 Mrd. Euro im Jahre 2019 gestiegen.

Covid-19 Effekte

Die Corona-Krise beeinflusst die Arbeitsprozesse und die wirtschaftliche Lage der Hamburg Asset Management. Die Prozesse wurden innerhalb von wenigen Tagen umgestellt, um eine reibungslose Bearbeitung des Tagesgeschäftes aus dem Homeoffice zu ermöglichen. Aufgrund der professionellen IT Ausstattung und des kompetenten Teams konnte so die Arbeitsfähigkeit durchgängig erhalten bleiben. Auswirkungen auf die wirtschaftliche Lage könnten durch mögliche Zahlungsausfälle von Vertragspartnern entstehen, da insbesondere bei den Leasingnehmern der Flugzeug-AIFs erhöhte Risiken bestehen. Der angespannten Lage der Flugzeug-Leasingnehmer wurde bereits mit ersten Stundungsvereinbarungen und Aussetzung der Auszahlungen begegnet.

Auf Seiten der Neugeschäftsanbahnungen ergeben sich Verzögerungen, denn unsere Geschäftspartner legen ihren Fokus derzeit auf das Krisenmanagement.

Änderung Geschäftsführung

Tobias große Holthaus wurde mit Gesellschafterbeschluss vom 23. März 2020 zum Geschäftsführer für den Bereich Risikomanagement bestellt. Jessica Beckmann wechselte als Geschäftsführerin in das Ressort Portfoliomanagement.

Zusammenwirken von Aufsichtsrat und Geschäftsführung

Der Aufsichtsrat hat seine gesetzlichen sowie die aus dem Gesellschaftsvertrag der Hamburg Asset Management resultierenden Aufgaben und Pflichten erfüllt. Hierzu gehörten insbesondere die Begleitung und Beratung der Geschäftsführung bei der verantwortlichen Unternehmensleitung sowie die laufende Überwachung der Geschäftsführung. Die Geschäftsführung informierte den Aufsichtsrat über wesentliche Themen regelmäßig, zeitnah und umfassend. Das Verhältnis zwischen der Geschäftsführung und dem Aufsichtsrat zeichnet sich durch hohe Transparenz und einen vertrauensvollen Umgang aus. Dies gewährleistet eine qualitativ hochwertige Beratungs- und Überwachungstätigkeit durch das Kontrollgremium.

Sitzungen / Beschlussfassungen

Im Geschäftsjahr 2019 hat sich der Aufsichtsrat der Hamburg Asset Management zu insgesamt zwei Präsenzsitzungen zusammengefunden. Die Geschäftsführung hat auf Wunsch des Aufsichtsrats an den Sitzungen teilgenommen. Darüber hinaus erfolgten Beschlussfassungen im schriftlichen Umlaufverfahren; im März 2020 zum

- Wechsel der Geschäftsführerin Jessica Beckmann in das Ressort Portfoliomanagement, zur
- Bestellung von Tobias große Holthaus zum Geschäftsführer für den Bereich Risikomanagement, zum
- Abschluss eines Geschäftsführer-Anstellungsvertrags mit Tobias große Holthaus und zur
- Zustimmung zu der von der Geschäftsführung vorgeschlagenen Anpassung des Geschäftsverteilungsplans.

Im Dezember 2019 erfolgte eine Beschlussfassung im schriftlichen Umlaufverfahren zur

- Übernahme der Verwaltungstätigkeit von zwei Private Equity AIFs und zum
- Abschluss eines Rahmendarlehensvertrags in Höhe von maximal EUR 100.000 mit der Gesellschafterin.

Wesentliche Tagesordnungspunkte der Sitzungen waren unter anderem:

- Billigung Jahresabschluss und Lagebericht für das Jahr 2018
- Wahlvorschlag für den Abschlussprüfer für das Jahr 2019 an die Gesellschafterversammlung



- Erörterung und Billigung des Berichts des Aufsichtsrats an die Gesellschafterversammlung
- Änderung bzw. Aktualisierung der Richtlinie Vergütungspolitik
- Bericht der Geschäftsführung über grundsätzliche Fragen der Unternehmensplanung (Finanz- Investitions- und Personalplanung) und den Gang der Geschäfte
- Bericht an den Aufsichtsrat über das Compliance-Management-System, das Risikomanagementsystem und die Interne Revision
- Chancen und Risiken der Unternehmensentwicklung
- Zustimmung des Aufsichtsrats zu Nebentätigkeiten der Geschäftsführung
- Zustimmung zu vorgeschlagenen Anpassungen des Geschäftsverteilungsplans aufgrund des neuen Auslagerungsverhältnisses
- Abschluss eines Auslagerungsvertrags für den Bereich Datenschutz (per Berichtsdatum wieder gekündigt)

Der Geschäftsverlauf sowie die Chancen und Risiken neuer Produkt- und Leistungsangebote wurden ebenso telefonisch diskutiert wie strategische Fragen.

Der Aufsichtsrat der Hamburg Asset Management besteht aus drei Mitgliedern. Interessenkonflikte von Geschäftsführungs- und Aufsichtsratsmitgliedern, die dem Aufsichtsrat gegenüber offenzulegen sind und über die die Gesellschafterversammlung zu informieren ist, traten nicht auf.

Personelle Veränderungen

Im Jahre 2019 hat es keine personellen Veränderungen gegeben (Änderungen zur Umstrukturierung der Geschäftsführung im Jahre 2020 siehe oben).

Jahresabschlussprüfung

Die Geschäftsführung der Hamburg Asset Management hat den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019 am 31. März 2020 aufgestellt und dem Aufsichtsrat fristgerecht vorgelegt. Die für das Geschäftsjahr 2019 als Abschlussprüfer bestellte Cordes + Partner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg, hat den nach den Regeln der §§ 38 KAGB i. V. m. 340k, 316 und 317 HGB aufgestellten Jahresabschluss und Lagebericht geprüft und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung wurde zudem die Einhaltung der speziellen Regelungen des KAGB für Kapitalverwaltungsgesellschaften geprüft.

Die Abschlussprüfer haben dem Aufsichtsrat ihre Berichte über Art und Umfang sowie über das Ergebnis ihrer Prüfungen (Prüfungsberichte) vorgelegt. Die genannten Abschlussunterlagen sowie die Prüfungsberichte der Abschlussprüfer wurden allen Aufsichtsratsmitgliedern rechtzeitig übermittelt. Der Aufsichtsrat hat die Vorlagen der Geschäftsführung und die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers geprüft. In seiner Sitzung am 26. Mai 2020 ließ sich der Aufsichtsrat den Jahresabschluss und den Lagebericht eingehend erläutern.

Der an der Sitzung ebenfalls teilnehmende Abschlussprüfer hat darüber hinaus über seine Prüfungen, insbesondere seine Prüfungsschwerpunkte und die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfungen, berichtet sowie seine Prüfungsberichte erläutert. Der Aufsichtsrat hat die Prüfungsberichte und den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk zur Kenntnis genommen, kritisch gewürdigt und diese ebenso wie die Prüfungen selbst mit dem Abschlussprüfer diskutiert, was die Befragung zu Art und Umfang der Prüfungen sowie zu den Prüfungsergebnissen einschloss. Dabei konnte sich der Aufsichtsrat von der Ordnungsmäßigkeit der Prüfungen und der Prüfungsberichte überzeugen und dass diese den gesetzlichen Anforderungen entsprechen.

Aufgrund des Ergebnisses der vom Aufsichtsrat durchgeführten eigenen Prüfungen von Jahresabschluss und Lagebericht sind keine Einwände zu erheben. Der Aufsichtsrat hat am 26. Mai 2020 den Jahresabschluss zustimmend zur Kenntnis genommen und gebilligt. Die Feststellung obliegt der Gesellschafterversammlung.

Der Aufsichtsrat stimmt in seiner Einschätzung der Lage von Gesellschaft und Unternehmen mit der der Geschäftsführung in deren Lagebericht überein.

Der Aufsichtsrat dankt den Mitgliedern der Geschäftsführung für die vertrauensvolle Zusammenarbeit und spricht allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Hamburg Asset Management seine Anerkennung für ihr großes Engagement im abgelaufenen Geschäftsjahr aus.

Hamburg, im Mai 2020

**Hamburg Asset Management HAM
Kapitalverwaltungsgesellschaft mbH**

Heinz-Gerd Pinkernell, Vorsitzender des Aufsichtsrats

sonstige Berichtsbestandteile



Angaben zur Feststellung:

Der Jahresabschluss wurde am 26.05.2020 festgestellt.

Bestätigungsvermerk

An die Hamburg Asset Management HAM Kapitalverwaltungsgesellschaft mbH:

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Hamburg Asset Management HAM Kapitalverwaltungsgesellschaft mbH – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019, der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Hamburg Asset Management HAM Kapitalverwaltungsgesellschaft mbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit

Wir verweisen auf die Angaben im Risikobericht des Lageberichts, in dem die gesetzlichen Vertreter beschreiben, dass eine Verschärfung der Auswirkungen oder ein längeres Andauern der aktuellen Corona-Krise insbesondere vor dem Hintergrund der aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalanforderungen die Fortführung der Unternehmenstätigkeit der Gesellschaft gefährden würde. Wie diese Ausführungen darlegen, deuten diese Ereignisse und Gegebenheiten auf das Bestehen einer wesentlichen Unsicherheit hin, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann und die ein bestandsgefährdendes Risiko im Sinne des § 322 Abs. 2 Satz 3 HGB darstellt. Unsere Prüfungsurteile sind bezüglich dieses Sachverhalts nicht modifiziert.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.



Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Hamburg, 4. Mai 2020

Cordes + Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dr. Christian Reiß, Wirtschaftsprüfer

Torben Schaaf, Wirtschaftsprüfer